



BSU  
000064

2.2.3. Terrorhandlungen

Wegen terroristischer Handlungen (außer Terrorhandlungen, die sich ausschließlich gegen die Staatsgrenze richteten, und Terrorhandlungen, die von Angehörigen der bewaffneten Organe begangen wurden) wurden im Jahre 1976 gegen insgesamt

10 Personen

Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Es handelt sich dabei ausschließlich um Strafgefangene, die Vorbereitungen bzw. den Versuch zum gewaltsamen Ausbruch aus Strafvollzugseinrichtungen unternahmen bzw. Absprachen führten, um nach der Haftentlassung durch Geiselnahme oder andere Terrorakte Voraussetzungen für das Erzwingen eines Grenzübertritts zu schaffen.

Der überwiegende Teil davon ist mehrfach - bis zu fünf mal - vorbestraft, davon 6 wegen zum Teil unter Anwendung terroristischer Methoden versuchten ungesetzlichen Grenzübertritten, mehrere außerdem wegen Raubes, Rowdytums, asozialer Lebensweise und anderer krimineller Handlungen.

Während der Strafverbüßung sind fast alle durch aufsässiges, provozierendes und disziplineloses Verhalten in Erscheinung getreten und mit disziplinarischen Strafen belegt worden. Die Täter handelten ausschließlich in Gruppen und nutzten zielgerichtet festgestellte Mängel in der Absicherung der Vollzugseinrichtung und der Bewachung der Strafgefangenen für ihre Pläne aus.

In drei Fällen beabsichtigten die Täter, mit dem Mittel der Geiselnahme ihren Ausbruch aus den Vollzugseinrichtungen bzw. freies Geleit in die BRD bzw. nach Westberlin zu erzwingen.

Kopie BSU  
AR 8